

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Aufstellungsbeschluss

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 752, 5. Änderung
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.10.2020.

Arbeitstitel: Waldstraße/Anderter Straße.

Geltungsbereich: Der Bebauungsplan Nr. 752, 5. Änderung wird begrenzt durch die Waldstraße, die nördliche Grenze des Grundstücks Waldstraße 4a und 6, Die Verbindungslinie von der nordöstlichen Grundstücksecke Waldstraße 4a zum Gebäude Paula-Nordhoff-Straße 3, Die Parallele 19m nördlich der Nordseite der Paula-Nordhoff-Straße, die südöstliche Gebäudekante des Gebäudes Paula-Nordhoff-Straße 3 und die Paula-Nordhoff-Straße.

Weiter umfasst der Geltungsbereich das Grundstück Anderter Straße 13 zusätzlich eines 5 m breiten Streifens nordöstlich des Grundstücks.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).
Auskünfte unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 1303, 1. Änderung
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.10.2020.

Arbeitstitel: Buchholzer Straße.

Geltungsbereich: Der Bebauungsplan Nr. 1303, 1. Änderung umfasst die Grundstücke Waldstraße 1 und 3, die Grundstücke Knauerweg 2, 3 und 5, die Grundstücke Buchholzer Straße 2, 4, 8, 10, 12, 14, 14a und 14b.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).
Auskünfte unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 1199, 2. Änderung
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.10.2020.

Arbeitstitel: Meyers Garten.

Geltungsbereich: Der Bebauungsplan Nr. 1199, 2. Änderung umfasst die Grundstücke Hannoversche Straße 2 und Buchholzer Straße 1, 1a und 3.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).
Auskünfte unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Die Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung